



Federführung: Fachbereich IV - Finanzen
Bearbeitung: Andrea Gebhardt

Datum: 04.03.2026
AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Haushalt, Finanzen und städt. Beteil. VA RAT	09.03.2026	

Gegenstand der Vorlage:

Haushaltsplan 2026 und Haushaltssatzung 2026

Sachverhalt:

gemäß § 112 Absatz 1 NKomVG haben die Kommunen für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Ergebnishaushalt:

Ordentliche Erträge	38.587.800 EUR
Ordentliche Aufwendungen	38.587.800 EUR
Außerordentliche Erträge	0 EUR
Außerordentliche Aufwendungen	0 EUR

Die ordentlichen Erträge sind gegenüber dem Vorjahr um 146,7 TEUR höher veranschlagt. Kürzungen sind im Wesentlichen auf die Steuern und ähnlichen Abgaben (-65,7 TEUR), auf die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (-632 TEUR) und auf die ordentlichen Erträge (-541 TEUR) zurückzuführen. Steigerungen konnten im Vergleich zum Vorjahr bei den öffentlich-rechtlichen Entgelten (+263 TEUR), privatrechtlichen Entgelten (+218 TEUR), Kostenerstattungen und –umlagen (+361 T€UR und bei den Zinsen und ähnlichen Finanzerträgen (+256 TEUR) veranschlagt werden.

Die ordentlichen Aufwendungen steigen um 382 TEUR. Diese erhöhten Kosten resultieren vor allem aus dem Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (+785 T€), vor allem bei der Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen (Fassade KGS, Straßenunterhaltung, bezogene Leistungen TDN) und den Personalkosten (+237 TEUR). Durch die Investitionen in den Vorjahren erhöhen sich die Abschreibungswerte um 58 TEUR. Einsparungen können bei sonstigen ordentliche Aufwendungen (-445 T€) und den Transferaufwendungen (-278 TEUR) verzeichnet werden.

Insgesamt ist im Geschäftsjahr 2026 der Haushalt ausgeglichen.

Finanzhaushalt:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	38.308.100 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	37.410.300 EUR
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	4.389.700 EUR
Auszahlung für Investitionstätigkeit	8.549.400 EUR
Einzahlung für Finanzierungstätigkeit	3.261.900 EUR
Auszahlung für Finanzierungstätigkeit	600.000 EUR
Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
Der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	45.959.700 EUR
Der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	46.559.700 EUR

Als Investitionstätigkeiten sind u.a. folgende Maßnahmen in 2026 vorgesehen:

Baumaßnahmen:

Neubau „An der Mühle“ (Personalwohnhaus)	3.450.000 EUR
Regenrückhaltebecken Polderteich	643.000 EUR
Neuanlage Skaterpark	450.000 EUR
Pumpwerk Tannenstr./Wiedaschstr.(Starkregenentlast.)	100.000 EUR
Heinrichstraße (Fertigstellung 2027)	100.000 EUR
Heinrichstraße RW	345.000 EUR
Heinrichstraße SW	50.000 EUR
Feldhausenstraße	330.000 EUR
PV-Anlage Kläranlage	370.000 EUR

Sonstige Investitionen:

Anschaffung FW-Fahrzeug HLF 20	450.000 EUR
Ertüchtigung ELW 1 – Technik	100.000 EUR

Beteiligungen:

Kauf Krankenhaus	850.000 EUR
------------------	-------------

An Zuschüssen rechnet die Verwaltung mit 250 T€ für den Court (Sportanlagen) und die energetische Sanierung Sportanlagen (PV-Anlage und Wärmepumpenheizung) von 211 T€.

Für Beiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeiten werden insgesamt 3.319 TEUR veranschlagt. Davon entfallen auf Straßenausbaubeiträge für die Straßen Moltkestraße, Mühlenstraße und Feldhausenstraße insgesamt 3.168 TEUR.

Das Saldo aus Einzahlungen laufender Verwaltungstätigkeit ist positiv (+897,8 TEUR) und wird zur Finanzierung der Investitionstätigkeit genutzt. Dies bedeutet, dass der Saldo aus Investitionstätigkeit abzgl. dem Saldo aus Verwaltungstätigkeit zu einem Kreditaufnahmebedarf von 3.261.900 EUR führt.

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	38.308.100 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	37.410.300 EUR
Saldo	897.800 EUR

Einzahlungen für Investitionstätigkeit	4.389.700 EUR
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	8.549.400 EUR
Saldo	-4.159.700 EUR

Finanzfehlbetrag	3.261.900 EUR
------------------	---------------

Verpflichtungsermächtigungen: 1.688.000 EUR

Höchstbetrag an Liquiditätskrediten: 3.000.000 EUR

Es gilt weiter die Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Stadt Norderney vom 20.12.2011 unverändert.

Für erhebliche Mehraufwendungen bzw. Mehrausgaben gilt:

- a) Als erheblich im Sinne des § 115 Abs. 2 Nr. 1 NKomVG gilt ein Fehlbetrag des Ergebnishaushalts, der fünf Prozent des Gesamthaushaltsvolumens des Ergebnishaushalts im laufenden Haushaltsjahr übersteigt; das Gleiche gilt für den Finanzhaushalt entsprechend.
- b) Als erheblich sind Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen im Sinne des § 115 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG anzusehen, wenn sie im Einzelfall vier Prozent des Volumens der Gesamtaufwendungen bzw. der Gesamtauszahlungen übersteigen.
- c) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen sind als unerheblich im Sinne von § 117 Abs. 1 NKomVG anzusehen, wenn sie im Haushaltsjahr 5.000 EUR je Einzelfall nicht überschreiten.
- d) Als erheblich im Sinne des § 8 Abs. 1 KomHKVO gelten Beträge ab 5.000 EUR.
- e) Als erheblich im Sinne von § 12 Abs. 1 KomHKVO gelten Beträge, die 100.000 EUR je Einzelfall überschreiten.
- f) Im Rahmen des Jahresabschlusses sind Buchungen von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen zur Bildung von Rückstellungen zugelassen. Dabei muss die Deckung gewährleistet sein.

Finanzielle Auswirkungen:

☒ Ja einmalig € ☐ Nein
 X jährlich €
Gesamtkosten der Maßnahmen €
☐ Haushaltsmittel in ausreichender Höhe sind vorhanden

Beschlussvorschlag:

Empfehlungsbeschluss ☒ Ja
 ☐ Nein

Der Bürgermeister

Frank Ulrichs

Anlage(n):
Haushaltsplan 2026